

Winterthur, 29. Januar 2001

KR-Nr. 36/2001

POSTULAT von Willy Germann (CVP, Winterthur) und Dr. Oskar Denzler (FDP, Winterthur)

betreffend Minimale Deutschkenntnisse bei der Einbürgerung

Der Regierungsrat wird eingeladen, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit von allen Einbürgerungswilligen minimale Deutschkenntnisse verlangt werden können (Änderung §§ 21 und 8 BRV).

Willy Germann
Dr. Oskar Denzler

Begründung:

Deutschkenntnisse sind eine wichtige Voraussetzung für die Integration fremdsprachiger Mitmenschen. Das Zürcher Einbürgerungsrecht kennt diese Voraussetzung aber nicht. Dies verunmöglicht den Gemeinden sogar, schärfere Vorschriften anzuwenden. So musste letztlich der Bezirksrat Winterthur die Stadt Winterthur daran hindern, eine kommunale Verordnung anzuwenden, wonach die gesuchstellende Person in der Lage sein müsse, sich in deutscher Sprache verständigen zu können.

Die bisherige Praxis bei der Einbürgerung von Ehepaaren kann zudem zu einer versteckten Diskriminierung der Ehefrau führen. Diese wird nicht selten gleichsam als "Anhängsel" des Mannes eingebürgert, auch wenn sie nicht über die in § 21 genannte Eignung verfügt. Der Einbürgerungswille sollte aber für alle, Mann und Frau, Ansporn zu besserer Integration sein: Integration nicht zuletzt durch den Erwerb von minimalen Deutschkenntnissen. Dies mindert auch die Gefahr gesellschaftlicher Isolation.

36/2001